

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1.-
eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlung- und
Bahnstellen-Anzeigen, die
gehaltene Kolonel-Zeile
50.-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Beck.
Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover.
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernschrech-Anschluß 3002.

Gustav Neuring †

Eine tieferschütternde Nachricht ging am 12. April von Dresden aus in die deutschen Gaue. Sie besagte kurz, daß der sächsische Minister für das Militärwesen, Gustav Neuring, ermordet worden sei. Der Anlaß zur Tat der Mörder soll eine Verfügung des Ministers Neuring gewesen sein, wonach in Zukunft nur noch Friedenslöhne an die Verwundeten ausgezahlt werden sollten. Einige hundert Kriegsverlepte demonstrierten vor dem Kriegsministerium, um gegen die Herabsetzung der Lohnung zu protestieren. Eine Abordnung von sechs Mann wurde in das Gebäude geschickt, um mit dem Minister Neuring Rücksprache zu nehmen. Der Minister verhandelte mit ihnen, lehnte aber die Verhandlung mit einem bekannten Kommunisten Frenzel vom Regiment Nr. 177, der sich unter der Abordnung befand, ab. Unter den draußen wartenden Menge entstand deswegen große Aufregung, die von zahlreichen Spartakisten bis zur Siedehölze geführt wurde. Man drang in das Ministerium ein und stürzte sich auf die Sicherheitswache. Dabei soll von einem Sicherheitsoldaten eine Handgranate auf die Eindringlinge geworfen sein. Die draußen wartenden antworteten mit Steinwürzen gegen die Fenster, und vom Neustädtschen Markt feuerte ein Maschinengewehr auf das Ministerialgebäude. Ein Trupp holte den Minister Neuring heraus und mißhandelte ihn mit Gummiknüppeln und Kolbenschlägen. Darauf erklang der Ruf: „Ins Wasser mit dem Hund!“ Man zog mit dem schwer mißhandelten Minister auf die Augustusbrücke und warf ihn von dort in die Elbe. Der Minister kam wieder an die Oberfläche und versuchte das Ufer schwimmend zu erreichen, wurde aber von den vertierten Verfolgern erschossen. Er ging plötzlich unter und kam nicht wieder an die Oberfläche.

Daß es bei Menschen, die vier Jahre lang systematisch zum Morden und Plündern erzogen und gedrillt wurden, keiner besonderen Überredungskunst bedurfte, um sie zu der entsetzlichen Tat reif zu machen, kann man sich denken. Und die geistigen Urheber schwanken etwas von „Revolution weiter treiben“ und Ähnlichem. Sie nennen sich Revolutionäre, derweilen sind sie gar gewöhnliche Verbrecher. Ist eine so grausige Tat schon geeignet, bei jedem wirklichen Menschen Trauer und tiefsen Abscheu auszulösen, so um so mehr bei uns, denn Gustav Neuring war uns ein lieber Verbandskollege. Aber nicht nur das; er hat mit einer Begeisterung sondergleichen, mit einer Unermüdblichkeit, die keine Grenzen kannte, die Interessen der Arbeiter im allgemeinen und der nicht gewerblichen im besonderen verfochten. Zu stattem kam ihm hierbei neben einer lebhaften geistigen Beweglichkeit eine robuste körperliche Gesundheit; beide hat er nicht geschnitten, wenn es galt, in Verbindung damit seine praktischen Kenntnisse und Erfahrungen für die Klassengenossen und für die Verbandskollegen und -kolleginnen nutzbar zu machen.

Kollege Neuring ist geboren am 14. September 1879 zu Harburg a. d. E., wo er sieben Jahre lang die Volks- resp. Bürgerschule besuchte, aus der er im Jahre 1893 entlassen wurde. Wohl trugen die Eltern sich mit dem Plan, den geweckten Jungen Kaufmann werden zu lassen. Die Armut trat dem hindern in den Weg, und so mußte der 13jährige Gustav sich seinen Lebensunterhalt selbst verdienen, um die armen Eltern zu entlasten. Nacheinander war er in den verschiedensten Berufszweigen tätig, so auf dem flachen Lande, dann als Hausarbeiter, als Bauarbeiter, in der Metall- und in der chemischen Industrie, als Kohlenträger und so weiter. Die praktische Verlängerung in den verschiedenen Berufen, die Kenntnisse des Arbeiterlebens aus eigener Erfahrung sind ihm später als Vertrauensmann seiner Kollegen sehr zustatten gekommen. Bei der schweren Arbeit des Tages hat der strebende junge Proletarier aber auch nicht seine geistige Weiterbildung vergessen. Wahrscheinlich hat keiner der Mörder Neurings so mit den Widerristigkeiten des Lebens gerungen wie ihr Opfer, um sich emporzuarbeiten aus eigener Kraft, sonst wären sie zu ihrer Tat nicht fähig gewesen.

Bereits im Jahre 1897 wurde Kollege Neuring Mitglied unseres Verbandes in der Zahlstelle Geesthacht. Von 1900 bis 1902 absolvierte er seine militärische Dienstzeit in Straßburg. Von da kam er nach Griesheim bei Frankfurt a. M., wo er durch das Vertrauen seiner Kollegen zum Leiter der Zahlstelle berufen wurde. Auch hat er sich in die Verbandsgeschäfte eingearbeitet, und so beriefen ihn die zentralen Verbandsinstanzen zum Gauleiter nach Dresden für den industriereichen Gau Sachsen, ein Beweis, daß man auf die Fähigkeiten Neurings die größten Hoffnungen setzte. Dieses Vertrauen und die Hoffnung auf seine Kraft und Tatkräft wurden nicht getäuscht. Am 1. Dezember 1904 trat Neuring seinen Posten an und betrieb rastlos die Organisierung, Aufklärung und Schulung der für unsern Verband zuständigen Arbeiterschaft; am 9. November 1918, dem Geburtstag der Revolution, wurde er in den Groß-Dresdner Volkszugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrats und am 15. November zu dessen Vorsitzenden gewählt. Im Januar 1919 übertrug das Vertrauen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft Sachsen Neuring das Amt eines Ministers für das Militärwesen. Außerdem schickte ihm die Partei bei der Wahl am 2. Februar als Vertreter in die sächsische Volkskammer. Durch seine Berufung ins Ministerium mußte nun Kollege Neuring seine Tätigkeit als Gauleiter unterbrechen. In einem Schreiben vom 25. Januar teilte er dem Vorstand dies mit und bat um Dispens. Er bemerkte dann zum Schlusse seines Schreibens:

„Ich habe wohl nicht nötig, besonders darauf aufmerksam zu machen, wie schwer und ungern ich mich von meinem bisherigen Wirkungskreis und von allen meinen Kollegen und Freunden trenne. Meine Verbandsarbeit war mir lieb und zur Lebensaufgabe geworden. Mit meinem ganzen Denken und Fühlen bin ich nach wie vor bei Euch, denn ich habe mit Liebe und Hingabe fast 15 Jahre den Interessen des Verbandes gedient. Jede Stunde gehörte der großen schönen Aufgabe.“

Und dieser Mann, dessen ganzes Denken, Fühlen und Tun der Arbeiterklasse galt, wurde — es ist grauenhaft, diesen Kunden auszusprechen — abgeschlachtet womöglich von den eigenen Klassengenossen. Und wofür ist Kollege Neuring gefallen? Für die Sünden des alten Regimes, die er nach bestem Können und im Interesse aller auf sich genommen hat. Es ist höchste Zeit, daß die Menschen zur Besinnung kommen, sonst gehen wir mit rasender Geschwindigkeit in den Abgrund. Alle sittlich und moralisch intakten Menschen, insbesondere die klassenbewußten Arbeiter und Arbeiterinnen, müssen geschlossen Front machen gegen ein politisches Verbrettertum, sonst werden die Erfolge der Revolution unsrer Händen entgleiten.

Unser Kollege Neuring, der zur Stunde, da diese Zeilen geschrieben wurden, noch auf dem Elbegrund lag, hinterläßt eine Frau mit zwei Kindern. Ihren grenzenlosen Schmerz fühlen wir mit, denn so wie er ihnen ein guter Gatte und Vater war, so uns ein lieber, treuer Kollege, ein prächtiger Kampfgenosse. Aber nicht mit dem Rüstzeug der Barbaren hat er gekämpft, sondern mit dem Schwert des Geistes. Er hatte stets den Mut, gestützt auf seine geistigen Waffen, einer Schaar von Gegnern gegenüber zu treten. Einem gleichen Gegner wäre er nicht unterlegen.

Durch das an unserm Kollegen Neuring begangene Verbrechen des gemeinen Mordes ist die Revolution abermals beschmutzt worden. Möchte er das letzte Opfer gewesen sein.

Der Sturm erstarb. Die Woge singt
Ihr zitternd Lied dem Abendrot.
Über die dunkle Dämme flingt
Ein Schluchzen wie aus letzter Not...

Auf zur Maifeier!

Die Arbeiterklasse wird in diesem Jahre am 1. Mai eine internationale Heerschau abhalten, die nach den langen Kriegsjahren die Grundsätze und Gedanken des Friedens wieder pflegen soll. Für die deutschen Arbeiter wird die Maifeier dieses Mal eine erhöhte Bedeutung haben, weil wir den Sieg der Revolution über die finstern Mächte der Reaktion feiern können.

Seit 1889 war der 1. Mai der Tag der internationalen Demonstration des Proletariats für Arbeiterschutz und Weltfrieden. Unsre Kundgebungen sollten den herrschenden Klassen ins Gewissen reden, die Sozialpolitik nicht zu vernachlässigen und eine ernste Friedenspolitik zu betreiben. Und sie sollten nicht minder den Indifferenzen und Lügen unter den Arbeitern selbst den Gedanken der Solidarität der Arbeit nahebringen, sie aufrufen zum organisierten Kampf für den Achtstundentag, für vermehrten Arbeiterschutz und der Böllerbund Gegenstand ihrer Beratungen und Forderungen wird.

Für uns in Deutschland bleibt noch die Ehrenpflicht, unsrer in fremder Kriegsgefangenschaft schmachenden Klassengenossen zu gedenken. Zur Sklavenarbeit hat der habsüchtige Chauvinismus unsre Kriegsgefangenen verurteilt. Wir haben in Bern dagegen protestiert und von den Gewerkschaftsvertretern Frankreichs und Englands die Fasung erhalten, daß sie gegen diese brutale Versklavung unsrer Kriegsgefangenen vorgehen werden. An dieses Versprechen müssen wir je am 1. Mai, am Tage der Arbeit, erinnern und die Erwartung aussprechen, daß die Arbeiter Frankreichs und die Arbeiter Englands die Sklaverei bekämpfen, in die ihre herrschenden Klassen Angehörige unsres Volkes geschleppt haben.

Doch der 1. Mai in diesem Jahre überall in Deutschland durch Arbeitsruhe gefeiert wird, ist selbstverständlich. Heute hat das deutsche Proletariat die Macht, den 1. Mai zu einem Feiertag der Arbeit zu gestalten, und es muß von dieser Macht einmütig Gebrauch machen.

Daher Arbeiter, Gewerkschafter, auf zur Maifeier 1919! Sorgt dafür, daß dieser Tag zu einer machtvollen Kundgebung für den Böllerbund, den Böllerjüden, für Arbeiterschutz und Sozialismus in der ganzen Welt wird!

Die Generalkommunion.

Eine geistige Seuche.

Wenn man die gegenwärtigen Ereignisse, die sich innerhalb unsres Landes abspielen, mit nüchternen Augen betrachtet, so gewinnt man unwillkürlich den Eindruck, daß es sich bei der Entwicklung, die weite Schichten des Volkes ergreift, um eine geistige Seuche handelt, wie wir sie im Laufe der Jahrhunderte häufiger gehabt haben. Gleich einem Menschen, in dessen Innern manchmal ein Dämon: ein Engel oder Teufel, sein Wesen treibt und ihn zu wahnwitzigen Taten auspeitscht, wird auch ein ganzes Volk zu gewissen Seiten von dem Dämon des Wahnsinns erfaßt, wodurch es gleichsam in einen Taumel gerät und die unvernünftigsten Sachen macht, an die es sonst kaum zu denken wagt. Die Geschichte erzählt von solchen geistigen Volksseuchen, die sich ähnlich wie die körperlichen Seuchen blitzschnell über ein Land ausbreiten, die Köpfe verzerrten und die Gemüter in eine hochgradige Erregung versetzten. Dieses Dämonische in den Massen, die bis hart an die Grenze des Wahnsinns getriebene Käselei, die jeder vernünftigen Zurede spottet, nicht geradezu anstellt und reißt mittels Schlagworte und Massensuggestion auch solche Volksmassen mit sich fort, die eigentlich dagegen gefeit sein sollten. Wie eine unabsehbare Welle wälzt sich eine solche Seuche durch die Lande, wie ein Flugfeuer entzündet sie an allen Enden und Enden einen Brand. Ist der Herd der Krankheit an der einen Stelle erloschen, so droht sie an

einer andern von neuem aus. Die Geschichte des mehrläufigen Wahnsinns berichtet schauerliche Einzelheiten über die Wirkungen einer solchen Seuche auf das Volksleben, über die Tollheiten und Graueln, die ihr auf das Schuldonto geführten werden müssen.

Die Ursachen solcher geistigen Seuchen sind verschiedener Art. Sie sind zunächst zu suchen in einer moralischen Erziehung, der durch Unterdrückungen geschwundene Körper verliert seine frühere Widerstandskraft, und der Geist bringt ein an Stärke und Klarheit und der Wille an Spannkraft und Zielsicherheit. Hungende Volksmassen, das lehrt uns die Geschichte aller Zeiten, überlassen sich willenslos der Führung unverantwortlicher Statgeber, die auf ihr Gefühl wirken und ihnen Lustschlösser und Hirngespinst vorgaukeln. Auch die heutige Zeit liefert zahlreiche Beweise für diese Behauptung und die allernächste Zukunft wird, wenn nicht eine wesentliche Besserung der Ernährungsverhältnisse eintreten, noch viel drastischere Beweise liefern. Der Dichter Heine hat recht, wenn er sagt, daß im hungrigen Magen nur nahrhafte Gründe: Suppen mit Knödeln, Kinderbraten und Knackwürste, Eingang finden. Eine zweite Ursache ist zu suchen in der seelischen Erstörung und der sittlichen Verwilderung, die der überlange Krieg mit sich gebracht hat. Der Krieg hat neben der materiellen Schädigung unseres Volkskörpers auch die Volksseele in ihren tiefsten Tiefen aufgewühlt, er hat die Herzen mit unbeschreiblichem Leid erfüllt und die sittlichen Begriffe geradezu auf den Kopf gestellt. Auch die nach dem Kriege ausbrechende Revolution hat geistige und seelische Unruhen im Gefolge gehabt, die zunächst verwirrend und aufregend auf zahlreiche bislang noch unaufgklärte und ungeschulte Menschen gewirkt haben. Jeder von uns kennt wohl Leute, die unter dem Einfluß des Krieges und seiner Begleiterscheinungen völlig aus dem Gleichgewicht geraten sind und jeglichen inneren Halt verloren haben. Daß solche Menschen, wo sie in Massen zusammengeballt sind, eine leichte Beute der Demagogogen und Brandstifter werden, ist bekannt, und daraus erklärt es sich, daß nach einem verlorenen Kriege eine solche geistige Seuche einen guten Nährboden findet und rasch weiter wuchert. Das ist heute so, wie es schon häufig im Laufe der Zeiten gewesen ist.

Wenn man die geistige Seuche, die unser Land und Volk in Bieberauern erzittern macht, gründlich bekämpfen will, so kann das nicht geschehen durch Anwendung gewaltfahrer Mittel, weil diese nur die Begleiterscheinungen, die Ausübung und Roheiten, beseitigen, niemals aber das Ubel an der Wurzel fassen. Man muß eben die Quellen der Krankheit verstopfen, will man der Seuche Einhalt tun. Hier ist nun die erste Notwendigkeit, daß wir bessere Ernährungsverhältnisse schaffen, um den Körper widerstandsfähiger zu machen gegen die Bazillen des Wahnsinns. Das Ausland muß uns schnell und reichlich mit Nahrungsmitteln versorgen, aber es wird das nur dann tun, wenn es von uns Gegenwerte in Form von Arbeitsprodukten bekommt. An unserm Papiergelde liegt ihm nichts, es verlangt greifbare Dinge wie Kohlen, Kali usw. Darum ist es untreue Wichtigtuer, welche Produktion zu steigern, und darum ist der politische Streit unter den heutigen Verhältnissen ein Wahnsinn und ein Verbrechen. Die Fanatiker, die das Streiffeuer führen und immer wieder anfangen, wissen ganz gut, daß sie damit ihre Gefolgschaft immer widerstandsfähiger machen und zu willenslosen Werkzeugen der Zerstörung. Da sie das Wesen einer Revolution in der Zerstörung erblicken, anstatt, wie vernünftige Leute es tun, im Aufbau, so handeln sie von ihrem Standpunkte aus ganz folgerichtig, indem sie immer mehr Betriebe stilllegen. Daß sie hierdurch die Massen körperlich und geistig zugrunde richten und Deutschland zum Zusammenbruch bringen, kümmert diese mahnwütigen Elemente nicht. Vielleicht kann man ihnen den missenden Umstand zubilligen, daß sie in dem Bahn leben, aus dem von ihnen geschaffenen Chaos werde die neue Gesellschaft wie der Vogel Phönix aus der Asche emporsteigen, ein Wahnsinn, wie er größer kaum erdacht werden kann.

Das zweite Mittel, die geistige Seuche zu heilen oder wenigstens einzudämmen, besteht darin, daß der Verstand gemacht wird, auf den Verstand der Menschen einzutreten, auf daß auf ihr Gefühl, damit allmählich wieder die Vernunft und die ruhige Überlegung in die Köpfe ihres Einzug hält. Das kann aber, wie jeder Soziologe weiß, nicht in großen Massenversammlungen geschehen, die nur einer genügsamen, aber feiner verbindungsmaßigen Einwirkung zugänglich sind, sondern lediglich in kleinen Versammlungen, in denen die Massenbegierde ausgestaltet ist. Dieser praktische, durch die Erfahrung erprobte Hinweis sollte die nachgehenden Personen und Stellen veranlassen, im Interesse der Arbeiter eines Betriebes oder der Betriebsleitung eines Betriebes die Gegenwartssorgen ruhig und sachlich, rein verbindungsmaßig zu erörtern. Auf diese Weise wird es möglich sein, Ruhe und Einheit zu schaffen und der Kermann zum Siege zu verhelfen.

Wenn diese beiden Mittel nicht angetroffen werden oder wenn sie versagen, so wird die Seuche immer weiter breiten und zieht alle Volksmassen ein. Dann wird das Ende mit Sicherheit kommen. Den Gewerkschaften und ihren Führern fällt in erster Linie die Aufgabe zu, tatkräftig Hand anzulegen, ehe es zu spät ist. Die nächste Zeit wird uns lehren, ob noch eine Rettung möglich ist.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Allgemeines Recht über die Arbeits- und Lohnbedingungen für Arbeiter und Arbeitnehmer

im Sektor VII (Klein- und Kleinstbetrieb) des Arbeitgeberverbands der chemischen Industrie vom 4. April 1919.

Die Sektion VIII des Arbeitgeberverbands der chemischen Industrie verzögert ihren Beginn, trug für die am ausgebliebenen Datum, jenes ja bestimmt, nicht an. Es ist bestimmt, mit dem

- Betrieb der Fabrikarbeiter Deutschlands,
- Betrieb der Metallarbeiter Deutschlands,
- Betrieb der Maschinen- und Holzgerüstarbeiter Deutschlands,
- Betrieb der Betriebsleiter Deutschlands,
- Betrieb der Montage- und Reiniger Deutschlands,
- Betrieb der Schlosser Deutschlands,

verfolgt durch die Gewerkschaften, für alle zu den in Artikel 7 angeführten Betrieben geöffneten Schalter und Reinigungsanstalten beginnen:

A. Arbeitszeit.

Artikel 1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausgeschließlich der Pausen beträgt höchstens 8 Stunden. Wenn in Abweichungen davon durch Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und Arbeitnehmer eine Verkürzung oder Verlängerung der Arbeitszeit an bestimmten Tagen vorgenommen wird, so kann der Betrieb der Arbeitnehmer an diesen Tagen um die übrigen Werktage verlegt werden.

Artikel 2. Wo im betrieblichen Vertrag an einem Tage länger als acht Stunden oder über die Betriebszeit hinaus gearbeitet werden muss, gilt dies als Überarbeit im Sinne des Artikels C dieses Abkommen.

Artikel 3. Die Höchstarbeitsleistung innerhalb einer Kalenderwoche ist grundsätzlich auf 48 Stunden beschränkt. Wo die e insoweit von Überarbeit über aus aus andern Gründen übertritten wird, ist der betreffende Beschäftigte für die entsprechende Zeit von der Arbeitsleistung zu freien, und zwar zunächst in der folgenden Woche.

Artikel 4. Ein geschlossen in die bezahlte Arbeitszeit ist eine Wach- bzw. Wachezeit von 15 Minuten für Arbeiter, die mit solchen Arbeiten beschäftigt sind, die eine besondere Reinigung erfordern. Um Zweckställe haben sich Betriebsleitung und Arbeiterausschuß hierüber zu verständigen. Wo längere Wach- bzw. Wachezeiten innerhalb der Arbeitszeit bestehen bleiben sie.

B. Löhne.

Artikel 5. Beginn und Ende der Arbeitszeiten, der Pausen und der Wach- und Fackenzeiten sind von der einzelnen Betriebsleitung mit dem Arbeiterausschuß zu vereinbaren und durch Anhang in den Verträgen bekanntzugeben.

Artikel 6. Die Auszahlung der Löhne geschieht wochenweise, und zwar spätestens am Freitag. Die Herausgabe der Lohnbezüge erfolgt während der Arbeitszeit in Lohnställen, auf welchen die Zusammensetzung des Lohnbezugs und der Abzug klar zu erkennen ist. Bei seither Wochenlohn gewohnt wurde, kann dieser der Form nach beibehalten werden, jedoch muß hierbei für die gearbeitete Stunde mindestens der nachstehende Stundenlohn erreicht werden.

Artikel 7. Die nachstehenden Stundenlohnsätze versetzen sich einschließlich der bisher gewöhnlichen Leistungszulagen und sind Mindestlöhne.

Es können entsprechend den örtlichen oder den Betriebsverhältnissen einziger Werke verschiedene Lohnklassen gebilbet werden.

Vereinbart sind die Lohnklassen I und II mit folgenden Sätzen:

Lohnklassen I ab Klasse II
Sie werden festgesetzt für: ab 10 3 ab 10 3 ab 1. 6

1919 1919 1919 1919 1919

21 Jahre 1.48 1.50 1.38 1.43

20 " 1.40 1.42 1.30 1.35

19 " 1.33 1.35 1.23 1.28

18 " 1.25 1.28 1.15 1.20

17 " 1.05 1.10 0.95 1-

16 " 0.85 0.90 0.75 0.80

15 " 0.75 0.80 0.70 0.75

14 " 0.60 0.65 0.55 0.60

21 " 1- 1.05 0.90 0.95

20 " 0.95 1- 0.85 0.90

19 " 0.90 0.95 0.80 0.85

18 " 0.85 0.90 0.75 0.80

17 " 0.75 0.80 0.65 0.70

16 " 0.65 0.70 0.60 0.65

15 " 0.55 0.60 0.50 0.55

14 " 0.45 0.50 0.40 0.45

21 " 1.75 1.75 1.70 1.70

20 " 1.60 1.60 1.55 1.60

18 " 1.45 1.45 1.40 1.45

unter 18 Jahren 1.30 1.30 1.25 1.30

nach vollendeter Lehrzeit

D. Maschinisten u. Heizer ab 21 Jahre 1.70 1.70 1.60 1.65

unter 21 Jahren 1.50 1.50 1.40 1.45

E. Schweißer und Bleiöter erhalten die Handwerkerlohn in der befreindenden Altersklasse zusätzlich einer besonderen Zulage von

10 Pf. für jede geleistete Schweißer- und Bleiöter-Arbeitsstunde.

F. Arbeiter in gehobener Stellung erhalten eine den vorliegenden Lohnanhebungen der betreffenden Gruppe gleiche Erhöhung ihrer bisherigen Bezüge.

In allen Betrieben wird an Betriebsrate eine Zulage von 5 Pf. pro Stunde gewährt.

Artikel 7a. Allordarbeit bei Tätigkeiten im chemischen Fabrikationsprozeß ist nicht gestattet.

Artikel 8. Die in den einzelnen Betrieben bisher gewohnten Ramm-, Schlag-, Abziehungs- und bergleichen Zulagen werden überlängt weiter gewährt.

Artikel 9. Löhne für Arbeiter, die wegen Unfalls, Krankheit oder Invalidität minder leistungsfähig sind, unterliegen der freien Vereinbarung; jedoch soll bei Friedebeleidigten die Summe von Lohn und einer Rückerstattung nicht niedriger sein, als der Lohn eines Vollarbeiters an derselben Arbeitsstelle.

Artikel 10. Die vorliegende Regelung der Lohnbezüge darf nirgends eine Limitierung des in der normalen Arbeitszeit des Betriebes und an dem alten Arbeitsplatz erzielten Arbeitsleistungsumsatzes zur Folge haben. Eine lediglich vorläufige Beschränkung in einer Abteilung kommt hierbei nicht in Betracht.

C. Überarbeit.

Artikel 11. Überarbeit ist grundsätzlich zu vermeiden. Wo in bringenden Fällen jedoch zu thun ist, wird ein Zuflug von 20 Prozent zu dem in Artikel 7 festgelegten Lohnsätze gewährt.

Wo bisher der effektive Zuflug höher war, soll keine Verkürzung eintreten; jedoch soll der Zuflug von 25 Prozent nicht überschreiten.

für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen wird, wenn es sich um Überarbeit handelt, ein Zuflug von 50 Prozent festgelegt und, wenn es sich um normale Zeitleistung innerhalb des Höchstarbeitszeit (siehe Artikel 3) handelt, ein Zuflug von 25 Prozent. Als Sonntagsarbeitszeit gilt die Arbeit zwischen Sonntag vormittag 6 Uhr und Montag vormittag 6 Uhr.

Arbeiten an hohen Feiertagen (1. und 2. Weihachts-, Ostern- und Pfingstferientage) werden mit 100 Prozent Zuflug vergütet.

für Nacharbeit, d. h. jede zwischen 6 Uhr abends und 6 Uhr morgens geleistete Arbeitsstunde, wird ein Zuflug von 20 Prozent bewilligt. Bei Nacharbeit von Sonntag auf Montag wird nur der Zuflug für Sonntagsarbeit gezählt (vgl. Art. 3).

D. Urlaub.

Artikel 12. Alle Beschäftigten erhalten Urlaub, ohne daß hierfür ein Zahlungseintritt, und zwar nach Ablauf des 1. Dienstjahrs in demselben Werk 3 Arbeitstage jährlich

4	5
7	7
10	9
15	12

Bei Berechnung der Dienstjahre wird die Zeit, während welcher eine Unterbrechung durch Militärdienst stattfand, mitgerechnet. Trifft ein Arbeiter in jährlige Bindung von einer Seite zur Ablauf des ersten Werkjahrs eines Dienstjahrs ein, so hat er eine Anprang am die Hälfte des in diesem Dienstjahr ihm zustehenden Urlaubs. Die Urlaubszeit jedes einzelnen Arbeiters wird von der Betriebsleitung bestimmt. Dabei ist der Übereinkommen des Betriebes und des einzelnen Vertrages zu tragen.

Artikel 13. Der auf den Urlaub entfallende Lohnbeitrag wird bei Ablauf des Urlaubs ausgezahlt.

für jede Urlaubszeit wird eine Zulage von 1 M. gewährt, die mit dem für den Urlaub entfallenden Lohnbeitrag bei Ablauf des Urlaubs ausgezahlt wird.

Wo bisher höhere Urlaubsverhältnisse bestanden haben, sollen sie beibehalten.

* Den handwerklichen gleichwertig sind alle Maschinenarbeiter, sowohl die festangestellten wie die freien.

Die jährlichen Spesenkosten bei den Handwerkern ergeben einen um 10 % niedrigeren Lohn als die handwerker bestellten Altersklasse.

E. Hilfsmittel.

Artikel 14. Es wird eine paritätische Gesundheitskommission gebildet, die in Südbaden und dem Gewerbe-Inspektionen den Arbeiterschutz in den Gewerben Südbaden betreuen und pflegen soll. Die Kommission ist mit Abstimmung zu ernehmen, auch falls erforderlich nach vorheriger Anmeldung eine Besichtigung einzelner Betriebsräume des Werkes stattfindet.

Artikel 15. Der Betrieb des Gewerbes Südbaden betreut die Gewerkschaften der Gewerke.

1. Vertreter des Gewerbeverbands.

2. Vertreter von Werken (die zunächst Fabrikarbeiter sein sollen).

Die interessierten Firmen erklären sich bereit, der Kommission auf Anfrage Auskunft zu ertheilen, auch falls erforderlich nach vorheriger Anmeldung eine Besichtigung einzelner Betriebsräume des Werkes stattfindet.

Für besonders geundertypische Fälle bleibt es den Firmen und Arbeiterausschüssen überlassen, nach Anhörung der Gesundheitskommission eine Besichtigung der Arbeitszeit herbeizuführen.

Artikel 16. Von Einführung und beachtlichen Entlastungen ist dem Arbeiterausschuß unter Mitwirkung von Gewerkschaften Kenntnis zu geben.

F. Vertragsgültigkeit.

Artikel 17. Als Vertragsteile gelten die beiderseitigen Kontrahenten in ihrer Gemeinschaft. Es steht weiteren Firmen des Sektionsgebietes über Arbeiterverbänden frei, diesem Abkommen auf der Arbeitgeberseite bzw. Arbeitnehmerseite beizutreten.

Das Abkommen tritt in Kraft mit Rücksicht vom 10. März 1919 an für die nach dem heutigen Tage beitretenen Firmen und ihre Arbeiterschaft mit der auf den Tag ihres Beitrags folgenden Wochenvorlage. Es ist bis einschließlich 31. August 1919 seit und bedarflos abgeschlossen.

Das Abkommen kann von jedem Vertragsteil mit 2 Monaten zum Schlusse eines Kalendermonats, fristlos, zum 31. August 1919, getilgt werden. Die Kündigung hat durch eingetragenen Brief zu erfolgen. Eine Kündigung ist nur gültig, wenn sie von allen Firmen bzw. von allen Arbeiterverbänden, die dieses Abkommen unterzeichnet haben und ihm nachträglich beigetreten sind und noch bestehen, unterschrieben ist. Eine von Arbeitnehmerseite ausgehende Kündigung ist an den Arbeitgeberverbund der chemischen Industrie, Sektion VII, und an den Arbeitgeberverbund der chemischen Fabrikarbeiter Deutschlands, Bau XIII in Frankfurt am Main, zu richten.

der Grenzen des rechtlich anerkannten Lohnkampfes halten, kann allein durch die Übermacht einer Arbeitersorganisation ein Arbeitnehmer gegen seinen Willen zur Teilnahme an einem Streik gezwungen werden."

Wer das Urteil fällen soll über die Berechtigung eines Streiks innerhalb der Grenzen des rechtlich anerkannten Lohnkampfes", darüber schwiegt der Herr Tapetenjurist. Wenn die Unternehmer über die Berechtigung von Streiks entscheiden sollen, dann hört dieselbe in dem Moment auf, wo ein Streik beginnt, denn nach allen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte halten die Unternehmer jeden Lohnkampf für unberechtigt. Im übrigen sind wir uns darüber klar, daß der arme, "durch die Übermacht der Arbeitersorganisation in den Streik gezwungene Ausarbeiter" von seinem Unternehmer den Steckbrief: Wegen Streiks ausgetreten, sicher nicht in sein Entlassungzeugnis erhält, denn so schreibt handelt es in Mäßvater an seinem zwar ungetrennten, aber sonst recht brauchbaren Sohne.

Über die Berechtigung dieses Steckbriefmerktes sprechen selbstverständlich auch die Arbeiter noch ein Wort mit. Wären die Arbeiter der Tapetenindustrie alle organisiert, dann würden es die Unternehmer und ihre Rechtsvertreter wahrscheinlich gar nicht wagen, im Beiseiter der Revolution diesen offenen Angriff auf das Qualifikationsrecht der Arbeiter zu unternehmen. Besonders eigenartig mutet diese Forderung im Organ einer Unternehmengruppe an, die den rücksichtslosesten Kampf nicht nur gegen ihre Arbeiterschaft, sondern auch gegen ihre Abnehmer führt, die den Tapetenhändlern wirtschaftliche Fesseln anlegt und diese dann bei Übertreibung derselben mit den schärfsten wirtschaftlichen Kampfmitteln: Konventionalstrafen, Boykott und Verlust bekämpft. Diese Herren, die ihre ganze Organisation fast ausschließlich mit Terror zusammengeschlossen haben, sie sollten sich hüten, ihre "berühmten Geschäftsmethoden" auch auf den wirtschaftlichen Kampf mit der Arbeiterschaft zu übertragen; sie könnten sonst recht bittere Pillen zu schlucken bekommen.

Nach dieser Kennzeichnung der Unternehmer braucht man sich nicht zu wundern, daß in derselben Nummer der "Tapetenzeitung" ein "Angestellter" seine Ehrenaufgabe darin sieht, daß er seine Arbeitskollegen als Diebe, Gauner und Spitzbuben verdächtigt. Nicht anders kann man aus dem Artikel "Angestellte als Abnehmer" herauslesen, an dessen Anfang es heißt: „In der heutigen Zeit, in der die Meinung so sehr verbreitet ist, daß eine gute Schiedung im Monat am besten über die Leistungserhältlinie hinausgeht, dürfte eine Kontrolle der Warenbezüge der Angestellten wesentlich dazu beitragen, außergewöhnliche Erscheinungen im Geschäft zu vermeiden.“

In diesem Artikel werden den Angestellten Schiebergeschäfte der schlimmsten Art an die Stockhölze gehängt. Es wird den Angestellten weiter vorgeworfen, daß sie Ansprüche auf „ausgelöschte Preise“ stellen, die Gratislieferung der Muster verlangen und sich nicht scheuen, „alles, was die Herren so zu ihrem persönlichen Gebrauch benötigen, wurde fügerhand als Muster bestellt und als solches sofort nach Eingang von den Angestellten unter der Flagge der Firma beglichen.“

Diese Auszüge mag genügen, um zu zeigen, mit welchem Rott die Angestellten schon überschützt werden, nur weil in verschiedenen Fällen Angestellte sich vergangen haben. Es fragt sich nur, ob diese Angestellten nicht durch ihre traurige Bezahlung auf die Bahn der Schieber und Betrüger gedrängt wurden. Naheliegend ist diese Vermutung schon, denn die "Tapetenzeitung" brachte während der Kriegszeit schon einmal einen Artikel eines Musterjünglings aus dem Lager der Unternehmer, der das Altheilmittel, die Angestellten vor der Ausführung von Diebstählen usw. zu bewahren, in der Gewährung von — Vorzügen auf den Lohn durch die Unternehmer erblieb. Dieser literarische Vorzuhüpfung sieht seinem journalistischen Freunde, der die modernen Schieberläufe durch seine Berufskollegen mit Recht verurteilt, verteuft ähnlich. Beide vergessen, daß Diebstähle und Schieberungen in sehr vielen Fällen die Folgen einer überaus traurigen Entlohnung sind, und daß übrigens auch nur ein ganz kleiner Teil der Angestellten, gewöhrlich die sogenannten „rechten Hände“ der Unternehmer, in der Lage sind, Schieberungen und Beträgereien in der erwähnten Art vorzunehmen.

Es ist ja nicht unsre Sache, uns als Schützer der Angestellten aufzuzeigen, das mag ihre Berufsorganisation tun. Trotzdem halten wir es für angebracht, darauf hinzuweisen, daß im Verbandsorgan der Unternehmer immer noch die alte Dreckskleider von Zeit zu Zeit auf Arbeiter und Angestellte losgelassen wird. Mögen die Arbeiter und Angestellten durch die Stärkung ihrer Gewerkschaftsorganisation dafür sorgen, daß sie nicht durch traurige Entlohnung auf die schiefe Bahn geraten, dann wird auch die Zeit vorbei sein, in der sie noch immer ungestraft in der Unternehmerspresse mit Schmutz beworfen werden. G. St.

Keramische Industrie

Cartif-Vertrag.

Für die bayerischen Kultivare, vertreten durch den Wirtschaftsbund Bayerisch-Württembergischer Kultivare, und den Verband der Coblenzerer Deutschlands, Bezirk Bayreuth, wurde heute folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Geltungsbereich.

Nächstehender Vertrag erstreckt sich über alle dem Bayerisch-Württembergischen Wirtschaftsbund angeschlossenen Kultivare im rechtsrheinischen Bayern.

2. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden. Für Brenner besteht dreimaliges Schichtwechsel. Die Belegschaft der Brenner am Wochenende beträgt 12 Stunden. Die Einsetzung der Arbeitszeit bleibt der Betriebsleitung im Einverständnis mit dem Arbeiterschaftsrat (Betriebsrat) überlassen.

3. Lohn.

Der Stundenlohn beträgt:
Für alle Arbeiter über 20 Jahre 1,40 Mark
Für Arbeiter von 18 bis 20 Jahren 1,20
Für Arbeiter von 16 bis 18 Jahren 0,90
Für Arbeiter unter 16 Jahren 0,60
Für Arbeiterrinnen über 20 Jahren 0,90
Für Arbeiterrinnen von 18 bis 20 Jahren 0,75
Für Arbeiterrinnen unter 18 Jahren 0,60

Der Stundenlohn für Arbeiterrinnen, die mit leichteren Arbeiten, wie Saale fließen, fortwährend tätig sind, wird zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat (Betriebsrat) von Fall zu Fall vereinbart. Der Lohn darf jedoch nicht weniger als 0,60 Mark für die Stunde betragen.

Kultivare über 18 Jahre erhalten zu höheren Stundenlöhnen einen Zuschlag von 0,20 Mark für die Stunde.

Arbeiter und Arbeiterrinnen, die während der Monate März bis September einzugsfähig länger als 6 Wochen den Dienst freihaben, lösen sie

nicht unbedingt verhindert sind, werden in die nächst liegende Wohnung eingereicht.

4. Arbeitsschutz und Nacharbeit.

Überstunden und Nachtarbeit zu vermeiden. Wenn solche unumgänglich notwendig sind, werden sie mit 25 Prozent Zuschlag zum Stundenlohn vergütet. Für Überstunden, die drei im Tage übersteigen, sowie für alle, die in der Zeit vom abends 8 Uhr bis morgens 6 Uhr (Nacharbeit) geleistet werden, werden 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Die regelmäßige 8 Stunden-Schicht und die 25 Minuten-Nacht fallen nicht unter diese Bestimmung.

5. Sonstiges.

Allen Arbeitern und Arbeiterrinnen, die ein Jahr ununterbrochen im Betrieb beschäftigt sind, wird ein Urlaub von 6 Arbeitstagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Die Zeit des Urlaubs bestimmt die Betriebsleitung unter tunlichster Berücksichtigung vorergragter Wünsche. Die bisherige Betriebsregelung kommt dabei in Auseinandersetzung.

Etwas befreiende bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfen durch diesen Vertrag nicht verschlechtert werden.

Die Einführung und Entwicklung der Arbeiterschaft hat im Unternehmen mit dem Arbeiterschaftsrat (Betriebsrat) zu erfolgen.

Zur Regelung von Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, wird ein Schlichtungsausschuß gebildet, zu dem beide vertragsschließende Parteien je drei Mitglieder ernennen. Der Schlichtungsausschuß wählt seinen Vorsitzenden aus seiner Mitte. Unterwerfen sich nicht beide Parteien dem Spruch dieses Ausschusses, so entscheidet für beide, die südlich des Donau liegen der Schlichtungsausschuß der Demobilisierungsstelle München, für solche, die nördlich des Donau liegen, der Schlichtungsausschuß der Demobilisierungsstelle Nürnberg, endgültig.

Für Arbeiter und Arbeiterrinnen, die in ihrer Leistungsfähigkeit möglicherweise beeinträchtigt sind, wird der Lohn gemeinsam zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat (Betriebsrat) festgesetzt; der vereinbarte Lohn darf jedoch für Männer nicht weniger als 1 Mark, für Frauen nicht weniger als 0,70 Mark für die Stunde betragen.

Wo Absurd bestand, kann er beibehalten werden. Es sind dann die Überstunden zu bemessen, daß der Überarbeiter mindestens $\frac{1}{4}$ mehr als im Stundenlohn verdient. Überarbeiter, die Überstunden leisten, erhalten für diese Überstunden 25 Prozent von den für sie im Betracht kommenden Stundenlohn als Zuschlag zum Überarbeiterlohn.

Dieser Vertrag tritt am 1. April 1919 in Wirklichkeit und läuft bis 31. März 1920.

Nürnberg, den 7. April 1919

Wirtschaftsbund Bayerisch-Württembergischer Kultivare G. B.

Zucker-Industrie ***

Übertriebene Forderungen in der Zucker-Industrie.

Nicht die Arbeiterschaft stellt in dieser Industrie zu hohe Forderungen. Am G. genügt, sie war bis jetzt sehr bescheiden. Aber wie das Blüddeln aus der Fremde lehrt, die fortgesetzten hohen Forderungen der Süßbäuerlein und Zuckerfabrikanten alljährlich wieder. Die Herren sind keineswegs der Auffassung, daß Bescheidenheit eine Tugend sei. Und es ist sonderbar, mit derselben Ausdauer, mit der sie seither konsequent die Arbeiterschaft angemahnt sind, mit der sie sich consequent gegen die Hilfe der Regierung zur Erringung immer höherer Dividenden. Dabei steht nie der Wind mit dem Raumpfeil: Und bittet du nicht willig, so brauch ich Gewalt; d. h. es wird immer die Einschränkung des Süßbaubaus nicht Rücksicht gesetzt, falls dem Verlangen auf höhere Süßbau-Bau. Zuckerpreise nicht Rücksicht getragen werden sollte. Das ist die Androhung des Streits in aller Form. Der Sprung, der dieses Mal in der Preissteigerung für Süßbau und Süßzucker macht werden sollte, ist aber doch so hoch, daß ihn nach unserer Auffassung der geschwächte Wollstörer bald nicht mehr mitmachen kann. Erhöhte Preise, noch dazu in dem h. antragten Maße, für Nahrungsmittel können natürlich nur wieder weitere Lohnforderungen zur Folge haben. Dann wird gleichzeitig über die unerhörten Lohnansprüche der Arbeiterschaft, ohne zu bedenken, daß ein Teil den anderen treibt. Die Arbeiterschaft hat während des Krieges mehrere Opfer bringen müssen. Das kann man von den Unternehmern nicht hoffen. Insbesondere die Süßbauern und Zuckerfabrikanten könnten fortgesetzte Gewinne einfeststellen, worüber im "Proletarier" des österen berichtet wurde. Trotzdem kam immer wieder der Ruf nach neuen Lohnpreisen, die feicher auch immer reizlich gewährt worden sind. Hier der Beweis:

Es betrug der Preis für

	1. Rentner	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18	1918/19
Rohzucker	.	9,50	12,—	15,—	23,—	27,50
Meliss	.	19,50	22,60	26,—	36,—	42,30
Süßbau	zirka	0,90/1,05	1,25	1,50	2,50	3,—

Auf seiner Tagung vom 18. Februar in Berlin hat nun die "Bereinigung zur Hebung des Süßbauernbaues und des Süderverbrauchs" für Süßbau 5 M. und für den Rentner Rohzucker 40 M. gefordert. Das war dem amtsgeraden Vertreter der Süßzuckerfabrikanten doch zu bunt, und so erklärte er: „Auf keinen Fall sollte der Süßbau preis niedriger festgelegt werden als für dieses Jahr.“ Nachträglich hat sich die Regierung breit schlagen lassen und hat wiederum das vielgefürchtete Unrecht in zur Anwendung gebracht, indem sie einen Süßbaupreis von 4 M. pro Rentner billigte. G. gegenüber dem Friedenspreis von durchschnittlich 97 % ist das eine Steigerung von 312 Prozent.

In einer Entschließung der Vereinigung zur Hebung des Süderbauernbaues und des Süderverbrauchs h. ist es: „Der Preis des Rohzuckers muss im Interesse der Erhaltung des Süßbauernbaues auf mindestens 40 M. erhöht werden.“ Mindestens, dieses Wort ist besonders zu beachten. Daraus kann man entnehmen, daß 40 M. eigentlich noch zu wenig sind. Es ist Spiegelgeltiert, wenn man vorgibt, für Hebung des Süderverbrauchs zu wirken bei fortwährender Preissteigerung. Man kann wohl mit unerhörten Süderpreisen die Produktion heben, aber nicht den Verbrauch.

Im "Wöchentlichen Marktbericht" Nr. 9 der Beilage zu d. Wochenblatt "Die deutsche Süderindustrie" kommt nun die ganze Signifikation der entfuschten Süßbauern und Süßzuckerproduzenten zum Ausdruck in folgenden Worten:

Allzeit wird es schwer empfinden, daß sich die Süderzuckerfabrikant nicht zu einer angemessenen Heranzgang der jüngsten Süderpreise hat entschließen können. Nach dem überwiegend geringeren Erntergebnis also weit reiche Entnahmen, die die Schaffensfreude und Initiative der Fabriken auch für die kommende Betriebszeit sehr herabdrücken müssen. Der Süderfabrikant und die mit ihm verbündeten Süßbauern verfallen in eine apathische Lage, das Gefühl großer Gleichgültigkeit tritt an die Stelle der reichen Freude zur Arbeit, zur Erhaltung des Anbaues, und das Ende ist ein weiterer Rückgang unserer Erzeugung, zum Schaden unseres Süderverbrauchs, der verbrannten Bevölkerung. Daraus helfen alle späteren Preissteigerungen selbst auf das Doppelte nichts, wir werden vielleicht genötigt, noch Süder einzuführen, um unserer Bedürfnisse zu befriedigen! Haben die Arbeit und Süderfrüchte die Süderindustrie schon in den letzten Monaten schwer betroffen, so fragt man auch für deren einigermaßen zufriedenstellende Lösung in der kommenden Betriebszeit. Aber man sollte meinen, daß uns bis dahin ein Ausgleich vollziehen muss, daß bei allen Arbeitern höchstens besserer Ertrag die Oberhand gewinnt, daß es so mit unsrer geforderten Erhöhung nicht weiter gehen kann. Vielleicht trägt ein Friedensschluß in absehbarer Zeit dazu bei.

Weshalb betätigen die Vertreter der Süderindustrie nicht selbst die bessere Sicht, indem sie nicht sorgfältig neue Süderfrüchte aussuchen. Zuerst müßten sie eigentlich ein gutes Bei-Miel geben und sich mit weniger begnügen. Statt dessen fordern sie die Arbeit auf, genauso zu kein. Es ist immerhin gut, daß sich bei den Süderindustriellen die Einsicht dahin gebracht hat, daß unzureichende Bezahlung keine Freude zur Arbeit entfiebt. Da der Süderindustrie bestanden vor nicht allzu langer Zeit nicht nur schlechte, sondern teilweise geradezu miserabile Südererfolge.

Die Forderungen der "Bereinigung zur Hebung des Süderbauernbaues und Süderverbrauchs" erfreuen sich aber nicht auf höhere Preise. Verlaten wird: „Es muß eine neuzeitliche Regierung der Süderindustrie eintreten, die Süderbauern die zu seiner Erhaltung

wichtig eingeschätzte Verdankung erfahren muss.“ Wie diese neuzeitliche Regelung aussehen soll, zeigen die folgenden Forderungen:

„Dazu zu hohe Arbeitslosenunterstützung muß befehligt werden.“ „Es muß ein Zwang zur Arbeit ausgeübt werden.“ „Es muß für ausländische, geübte weibliche Arbeitsträger zum Frühjahr gesorgt werden, da ein anderer Erfolg bisher nicht in Aussicht steht.“

„Die Kinderarbeit muß zum Vergessen der Süderbauern gegeben werden.“

Es macht keinen guten Eindruck, wenn Leute für die Befreiung zu hoher Arbeitslosenunterstützung eintreten, die nicht wissen, was Hunger ist. Wir sind auch für Arbeitspflicht, aber dazu gehört auch das Recht auf Arbeit. Bemerklich, gab es in Deutschland vor dem Krieg eine gewisse Altersgrenze, und viele Arbeiter wurden von den Arbeitern zurückgewiesen, weil sie diese Grenze überschritten hatten. Selbst staatliche Unternehmen haben dieses verwerfliche System gemacht. Soll übrigens Arbeitsspaltung eingeführt werden für alle willkürliche Arbeitsschichten, dann läuft wohl mancher Arbeitnehmer mit an die Karre. Wir haben nichts dagegen, wenn alle diejenigen, die zur Arbeit gezwungen werden müssen, in der Süderindustrie und bei den Süderbauern beschäftigt werden. Vielleicht gelingt es in Süderfabriken besonders leicht, den Süderbergern klar zu machen, daß Arbeit das Leben süß macht. Die Süderproduzenten wünschen ja ausländische und noch dazu geübte Arbeitsträger. Weshalb fällt es denn so schwer, einheimische Arbeitsträgerinnen zu bekommen? Weil Behandlung, Bezahlung, Wohlfahrt und Unterunft auf den Süderplantagen dem Kulturbereich der deutschen Arbeiter in der Regel nicht entsprechen. Daß die Herren es fertig bringen, die Freigabe der Kinder zum Süderziehen zu fordern, ist standlos. Wenn sie denn nicht, daß das alte Herrschaftssystem befleckt hat, darf man bei ihnen nichts gemerkt.

Verschiedene Industrien

Luxussteuer für Linoleum.

Am 16. Januar 1919 hat der Bundesrat einen Beschluss über die Ausdehnung der Luxussteuerpflicht erlassen und dabei auch Linoleumbeläge erfaßt. Der § 16 der Ausführungsbestimmungen erhält folgenden Wortlaut:

1. Zu den Wandteppichen gehören insbesondere Gobelins.
2. Den Teppichen wird jede Art von Fußbodenbelag oder Wandbeschaffung gleichgestellt, gleichgültig, ob der dazu dienende Stoff abgepaßt oder als Meißner gefertigt wird.
3. Auf die Art des Stoffes aus dem Teppich, oder der sonstige Fußbodenbelag oder die Wandbeschaffung besteht, kommt es nicht an, auch Fußbodenbeläge aus Linoleum, Papierstoff, Mattengesicht fallen unter den § 8 Nr. 10 des Gesetzes.

Damit sind im Kunststoff Linoleum und Linoleum Luxusartikel gestellt, die mit der Luxussteuer belegt werden. Bisher galt Linoleum als der einwandfreie Fußbodenbelag, der infolge seiner geöffneten Oberfläche jede Staubaufzehrung ausschloß, leicht und gründlich gereinigt werden konnte und deshalb einen vorzüglichen Schutz gegen Krankheitserreger bildete. Dasselbe trifft auf die Linoleumbeläge ein, zu d. in erster Linie doch hauptsächlich in Vorplätzen und Treppenhäusern Verwendung finden, wegen ihrer Unempfindlichkeit gegen allgemeine Belastung in allen Wollstreifen erfreuen. In den letzten Jahren waren auch neuzeitliche Arbeiterwohnungen, besonders Küchen, ohne Linoleumbodenbelag undenbar, wie denn auch die Vorplätze mit Vorläufen mit abwaschbaren Linoleumbelägen beliebt werden, um besonders in kinderreichen Familien das Bekämpfen der Wände zu verhindern.

Vom hygienischen Standpunkte ist deshalb die Besteuerung dieser Beläge zu bedauern; sie bedeutet eine Strafe auf die Kleinlichkeit und muß zu einer weiteren Versteuerung der Arbeiterwohnungen in Jahren. Der Standpunkt des Bundesrats in der Besteuerung dieser Beläge trifft die Arbeiterschaft viel schwächer als die bessertrügerischen Leute, da diese den versteuerten Linoleumbodenbelag, wie bisher, einfach durch Parkettböden erneut.

B.c. haben gar nichts dagegen, wenn wirkliche Luxusgegenstände, die sich in erster Linie nur die bessere Klasse leisten kann, entsprechend mit Sternen herauzen werden. Bei allen Sternen muß aber die Wirkung beachtet werden. Führt die Besteuerung, wie bei Linoleum und Linoleum-Gegenstände des täglichen Bedarfs, zu einer Schädigung der Volkshygiene, so muß dagegen protestiert werden. Es ist doch wohl ein gewaltiger Unterschied ob eine Dame der besseren Gesellschaft ihre Diamanten und Brillanten zur Bewunderung ihrer Bekannte zur Schau trägt, ob ein Arbeitsloser aus den Kreisen der Geldaristokratie seine Zeit mit Luxusgegenständen verschlägt, oder ob es sich um gehandelsfähige einwandfreie Fußbodenbeläge und Wandbeschaffungen handelt.

</div

